

BITTE ANKREUZEN

<input type="checkbox"/> Thüringen Ausstellung 2020
<input type="checkbox"/> Thüringer GesundheitsMesse 2020
<input type="checkbox"/> Hochzeit & Feste 2020
<input type="checkbox"/> Reisen & Caravan 2020

RAM Regio Ausstellungs GmbH Cyriakstraße 27a 99094 Erfurt

AUSSTELLUNGSVERSICHERUNG zur Weiterleitung an unsere Vertragsfirmen als Auftragsnehmer	8
-----------------------------------------------------------------------------------------------------	---

Halle: _____	Stand Nr : _____
--------------	------------------

Firma: _____
Anschrift: _____
Tel.: _____ Fax: _____
E-Mail: _____
Sachbearbeiter: _____

I. Versicherung des Ausstellungsgutes

1. Grundlage: Versicherungs-Merkblatt (II.1.)
2. Versicherungssummen und Beitrag

Art der Güter bitte aufführen	Versicherungssumme in €		Beitrag
A Güter aller Art soweit nicht unter B und C genannt, auch Messestand und persönliches Eigentum der Standbeauftragten		3 ‰	
B Büromaschinen, Foto-, Kino- und sonstige feinmechanische und optische Apparate und Geräte, Radio- und Fernsehapparate, Bilder, Zeichnungen, Aquarelle, antike Möbel, Musikinstrumente		4,5 ‰	
C bruchempfindliche Sachen aus Glas, Porzellan, Steingut u. ä.		12,5 ‰	
Zwischensumme			
Nachlass für Ausschluss des Hin- und Rücktransportes		25 ‰	
Gesamtbetrag (mindestens 40,- €) zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer			

Zeitraum der Versicherung: von _____ bis _____

II. Erläuterungen zum Versicherungsumfang

1. Versicherungsmerkblatt Ausstellerversicherung

(Bitte vor dem Ausfüllen des Vordruckes „Ausstellungsversicherung“ sorgfältig lesen.)

Die RAM Regio Ausstellungs GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden und/oder Verluste an dem eingebrachten Ausstellungsgut. Sie hat mit der Funk Versicherungsmakler GmbH einen Versicherungsrahmenvertrag abgeschlossen, der für Rechnung und zugunsten der einzelnen Aussteller einen den Erfordernissen entsprechenden weitgehenden Versicherungsschutz bietet.

Diesen Versicherungsschutz erhalten Sie bei Buchung des Rahmenvertrags (Formular 8). Rechnung geht Ihnen direkt vom Vertragsunternehmen zu.

Vertragsunternehmen Funk Versicherungsmakler GmbH Postfach 30 17 60 z. Hd. Herr Kuntze-Braack 20354 Hamburg Tel: (0 40) 35 91 44 16, Fax: (0 40) 35 91 47 34 16 www.funk-gruppe.de n.kuntze-braack@funk-gruppe.de

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Antragstellers
Umseitige Vertragsbestandteile wurden zur Kenntnis genommen.

Der Vertrag umfasst Transport- und Ausstellungs-Risiken.

Der Versicherungsschutz wird ohne Unterbrechung für den An- und Abtransport (sachgemäße Verpackung und beanspruchungsgerechte Verladung vorausgesetzt) und für den Ausstellungsort während der Dauer der Ausstellung selbst einschließlich einer Vor- und Nachlagerung (begrenzt auf 30 Tage) zum Auf- und Abbau der Ausstellungs- und Einrichtungsgegenstände geboten.

Gedeckt sind Schäden und/oder Verluste, entstanden durch:

Transportmittelunfall, Betriebsunfall, höhere Gewalt, Feuer, Einbruchdiebstahl, Diebstahl (ausgenommen ist das Abhandenkommen/der Diebstahl von nicht gesicherten Wertgegenständen), Leitungswasser, Leckage, gewöhnlicher Bruch und gewöhnliche Beschädigung, auch mut- und böswilliger Art seitens Dritter.

Nicht unter den Versicherungsschutz fallen jedoch Schäden an Ausstellungsobjekten, die während der Bearbeitung, Benutzung oder Vorführung entstehen. Hierunter fallen auch Schäden, die das Ausstellungsgut durch ein Feuer erleidet, dem es seiner Bestimmung gemäß ausgesetzt ist.

Am Ausstellungsort untergebrachte Sachen sind unabhängig von besonders vereinbarten Sicherungen gegen die Gefahren des Diebstahls in allen Begebungsformen nur dann versichert, wenn der Ausstellungsstand während des Auf- und Abbaus und der Besuchszeit bis zur Hallenschließung durch Angestellte der Versicherten oder besonders beauftragte Wachdienste oder Wärter beaufsichtigt ist und wenn während der Nachtzeit die Ausstellungshallen bewacht sind.

Versicherungsumfang

(Auszug aus den AVB Ausstellung 2010)

1. Versicherte Gefahren
Während der Tarnsparte und der mit ihnen im gewöhnlichen Reiseverlauf verbundenen Aufenthalte sowie während der Dauer des Aufenthalts auf der Ausstellung erstreckt sich die Versicherung auf alle Gefahren, welchen das versicherte Ausstellungsgut ausgesetzt ist, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist.
2. Nicht versicherte Gefahren
Ausgeschlossen von der Versicherung sind Gefahren und Schäden, Nachteile und Verluste, welche entstanden sind durch
 - 2.1 Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse und solche, die sich unabhängig vom Kriegszustand aus der feindlichen Verwendung von Kriegswerkzeugen sowie aus dem Vorhandensein von Kriegswerkzeugen als Folge einer dieser Gefahren ergeben;
 - 2.2 Streik, Aussperrungen, Arbeitsunruhen, politischen oder terroristischen Gewalthandlungen, unabhängig von der Anzahl der daran beteiligten Personen, Aufruhr und sonstigen inneren Unruhen;
 - 2.3 Kernenergie oder sonstiger ionisierender Strahlung;
 - 2.4 aus der Verwendung von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen oder elektromagnetischen Wellen als Waffen mit gemeingefährlicher Wirkung, und zwar ohne Rücksicht auf sonstige mitwirkende Ursachen;
 - 2.5 Beschlagnahme jeglicher Art, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand, gerichtlicher Verfügung oder ihre Vollstreckung;
 - 2.6 die dem Ausstellungsgut natürliche Beschaffenheit, namentlich innerer Verderb, Selbstentzündung, Gärung, Fäulnis, Geruchsannahme, Verbleiche, Rost, Austrocknen, Politurrisse, Leimlösungen, Schwund, Verstreuen, ferner durch Witterungseinflüsse an den unter freiem Himmel aufgestellten Gegenständen, Ungeziefer, Ratten- und Mäusefraß;
 - 2.7 Nichteinhaltung von Lieferfristen, Verzögerungen der Reise;
 - 2.8 Veruntreuung, Unterschlagung oder Vorsatz von Angestellten des Versicherten.